

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/376/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2024 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm 2023 bis 2027**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum:
19.01.2024

Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2024 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2023 – 2027.

Aufgrund der Veranschlagungen, der **unveränderten** Verteilungskriterien und der darauf aufbauenden Neukalkulation für 2024 werden in der Haushaltsatzung 2024 folgende **unveränderten Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. MwSt. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** 1,90 €/cbm (netto) = 2,03 €/m³ brutto
- **Wassermessergebühr** 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- **Wiederkehrender Beitrag** 0,19 €/qm netto = 0,20 €/m² brutto

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde führt seit dem 01.01.2014 die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung als Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“.
Die Erträge und Aufwendungen werden seitdem in einem eigenständigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Der Wirtschaftsplanentwurf I/2024 wird im Erfolgsplan

➤ bei Erträgen von	165.000,00 EUR
➤ bei Aufwendungen von	169.050,00 EUR

mit einem **veranschlagten Jahresverlust** von **4.050,00 EUR** abschließen.

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als Nettobeträge angesetzt. Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.
Größte Einzelposition sind die Abschreibungen mit **55.315,00 EUR**, die Zusatzwasserlieferung von WVZ und Stadtwerken Mayen mit **30.575,00 EUR** und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **16.775,00 EUR**.

Der Gemeindearbeiter übernimmt Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stunden-nachweisen. Der Anteil wird wie bisher mit rd. 30 % angenommen.
Diese Aufgaben entfallen aus dem Betriebsführungsvertrag mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel" gemäß gesonderter Festlegung.

Für die erhobenen einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge/Investitionskostenersatzes sowie die 2019 geflossenen Landeszuschüsse der Wasserwirtschaftsverwaltung sind die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **6.355,00 EUR** veranschlagt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Insbesondere die Ausgabenschwerpunkte

- **Ergiebigkeit und Nutzung der eigenen Wasserquelle „Im Kehr“**
- **Höhe des damit zusammenhängend notwendigen Zusatzwasserbezuges**
- **Reduzierung Wasseruntersuchungen auf monatliche Regelbeprobung**
- **Schwankung der Jahresgebührenmenge**

sind die **tragenden ergebnisbeeinflussenden** Faktoren, die es weiter im Fokus zu behalten gilt.

Des Weiteren hatten sich 2022 nachvollziehbare Überlegungen ergeben, zur künftigen Sicherung der Stabilität der lfd. Entgelte über eine Veränderung der Entgeltkriterien (Grundgebühr, Gebühr und wiederk. Beitrag) nachzudenken.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wird daher nach Änderung der Entgeltsatzung in 2022 jährlich in der Haushaltssatzung neu festgelegt und **als Verwaltungsvorschlag 2024 zum Vorjahr unverändert mit einer Verteilung von**

- **55 % Wassergebühr**
- **45 % wiederkehrender Beitrag**

festgelegt.

Durch die Problematik, dass der jährliche Wasserverbrauch, soweit er nicht aus der eigenen Quelle zu decken ist, zugekauft werden muss, soll dieses Verteilungsverhältnis auch als Anreiz zum Wassersparen dienen.

Der Wasserverbrauch stagniert lt. Vorauszahlungen leicht reduziert bei rd. **42.500 m³**.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2023 für das Jahr 2024 unverändert mit **373.000 qm** ermittelt.

In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung als auch die fortlaufende notwendige Erneuerung des Leitungsnetzes seit 2015 die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.

➤ **Kalkulation lfd. Entgelte 2024**

Aufgrund der Veranschlagungen und der vorgeschlagenen Änderung der Verteilungskriterien ergeben sich aus der vorläufigen Kalkulation für 2024 folgende **kostendeckenden** Entgelte:

- Wassergebühr bisher 1,90 EUR/m³ **Erhöhung um 0,13 EUR/m³** auf neu **2,03 EUR/m³**,
- der wiederkehrende Beitrag **unverändert** bei **0,19 EUR/m²**

Auf das jeweilige **Netto-Entgelt** kommt dann die **gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 %** hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser ermittelten Beträge führt für sich betrachtet zu dem veranschlagten Verlust lt. Wirtschaftsplan 2024 von **4.050,00 EUR** und stellt damit grundsätzlich einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 12 GemHVO dar.

Da 2022 aufgrund der Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushalts-

genehmigungen der Vorjahre eine deutliche Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr als auch beim wiederkehrenden Beitrag vorgenommen wurde, **wird beim geringen Verlust für 2024 vorgeschlagen, auf eine erneute Anhebung zu verzichten.**

Die Bilanz zum 31.12.2022 konnte zudem nach langen Jahren wieder mit einem kleinen **Jahresgewinn von 1.591,90 EUR** abschließen, ein Zeichen, dass sich eine leichte Beruhigung und Konsolidierung der Finanzlage abzeichnet.

Das Ergebnis steht und fällt mit der Ergiebigkeit der eigenen Quellschüttung in Konkurrenz zum ansonsten kostenintensiven Zusatzwasserbezug gemäß Wasserlieferverträgen mit dem WVZ „Maifeld-Eifel“ und den Stadtwerken Mayen GmbH.

Im **Vermögensplan** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **156.700,00 EUR.**

Die Investitionen des Jahres 2024 belaufen sich auf **124.000,00 €**, wobei diese sich im Wesentlichen mit den Restkosten von 105.000,00 € für die Fortführung der 2023 begonnen Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße beschränkt.

Ansonsten sind **vorsorglich** für evtl. weitere Optimierungen im Hochbehälter und im Zwischenpumpwerk 10.000,00 EUR veranschlagt.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2024 wird **eine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt von **94.985,00 EUR** erforderlich.

Durch die Verschiebung der größten Ausgaben für die Gartenstraße wird sich die für 2023 die geplante Kreditaufnahme von 83.725,00 EUR deutlich verringern.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation zur Finanzierung künftiger Investitionen berät der Ortsgemeinderat derzeit über eine Neukalkulation der Einmalbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2025.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 sieht in den Folgejahren als Schwerpunktinvestition die Erschließung des neuen Baugebietes „Im Buchstück 2,“ vor.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan I/2024 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit verschieden €	Sachkonten: verschieden

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 Teil I
Wirtschaftsplan 2024 Teil II